

Etablierter mitgeheit. Bgl. nach die heutigen telegraphischen Nachrichten. D. Red.)

Eine Abhängigkeit des Grafen de Gis, neapolitanischen Gesandten, an Herrn v. d. Pförtner beim Abgang von München, welche vom Wiener "Sternblatt" mitgetheilt wird, protestiert gegen die von bayerischer Seite erfolgte Anerkennung des Königreichs Italien. Es heißt darin: „Se penitentia est für den König, meinen erhabenen Herrn, ist, gegen Schritte der Regierung eines ihm nahe verwandten und verhütheten Fürsten zu protestiren; dessen überlieferte Politik die Vertheidigung der Legitimität, der Ordnung und Geordnetheit war, so wird St. Majestät doch nie die edlen und loyalen Gefühle vergessen, welche St. Majestät der König von Bayern zu allen Seiten gegen ihn an dem Tag gezeigt hat.“ Das der Gesandte München alsdann verlassen hat, ist bereits gemeldet worden.

Nürnberg. 5. Januar. (R. C.) In der heutigen Magistratsitzung wurde eine Entschließung der Regierung von Mittelfranken mitgetheilt, wonach die selbe den südlichen Anbau (2000 fl.) zum heutigen deutschen Turmsteife carat-mittelst genugmäßt unter dem Beiflagn, daß eine allgemeine Überschreitung dieser Summe nicht genehmigt werden könnte und selbst nicht erforderlich werden würde, wenn die Bevölkerungen auf ein verständiges Maß beschränkt blieben. Eines weiteren Gegenstand bildete das Erthoden des Gemeindeskollegiums, seinem Beschluss in Betreff der Aufhebung der Waffenplatzgeisenheit beizutreten. Dem Antrage des Referenten, Herrn Rektorat Schwemmer, diesen Beschluss zu adoptiren und wie 1803, vorbehaltlich einer Deputation an den König, gemeinschaftlich in der Sache zu handeln, wurde begeistert.

Stuttgart. 4. Januar. Auf der gestern daher stattgehabten Versammlung von Geistlichen und Laien aus allen Theilen des Landes sind (nach der R. S.) mit großer Mehrheit folgende Resolutionen angenommen:

1) Eine im Wesentlichen auf Wahlen der Kirchengemeinden beruhende Vertretung der evangelischen Landeskirche ist Bedürfnis; 2) eine solche Landeskirche kommt vor Allem zu selbständigen und geleitet durch ihre erwählten Vorstehenden zu vertragen und zu befähigen, insbesondere die Wünsche der Kirche den Kirchenregimenten vorzutragen und jeder neuen Einrichtung oder allgemeinen Ausarbeitung der Kirche die notwendige Zusammensetzung zu geben; 3) die Zusammenlegung einer solchen bestehenden Kirchenvertretung und die Bekämpfung ihrer Brüderlichkeit kann nicht unabschließend den Oberkirchenbehörden überlassen werden, sondern es hat eine aus Wahlen hervorgehende Versammlung, in gleicher Anzahl aus Geistlichen und Nichtgeistlichen bestehend, dabei zuzutun; 4) die Wahlen zu diesen Verbünden müssen von den bestehenden Diözesanverbünden, jedoch ohne Bekämpfung der Wahlberechtigung auf ihre Mitglieder oder bisher gewählte Kirchenälteste, vorzunehmen; 5) die Versammlung ist mit einer Kostlosigkeit des Institutes des Pfarrgerichts und der Diözesanverbünden zu beauftragen.

Ferner wurde ein Antrag von Hesler Kraus in Bamberg, dem Minister des Kultdepartementes die beschlossenen Resolutionen durch eine Deputation mittheilen zu lassen, mit großer Mehrheit angenommen. Schließlich wurde ein Comité, bestehend aus dem Vorsteheren Dr. Renger, dem Hesler Kraus von Bamberg und Pfarrer Feuerlein, beauftragt, diesen wichtigen Gegenstand im Auge zu behalten und, wenn es erforderlich werden sollte, eine weitere allgemeine Versammlung einzuberufen. Nach Mitteilungen vom Oberhaupt der Leibgarde und Oberhauptsrath Dr. Schmidt liegt es in der Absicht des Gauhauptmanns, der Landeskirche eine kontrollierende Stellung einzuräumen; sie soll Anteil an der kirchlichen Geschäftsgabe haben und eine Kontrolle der kirchlichen Verwaltung nach innen und außen führen, außerdem soll ihr das Recht der Beschwerde und der Petition zukommen.

Hannover. 4. Januar. (C. C.) Die Commission, welche über eine Reform der Gewerbeordnung berathen soll, trat vorgestern in den Räumen des Ministeriums des Innern zusammen. Es waren sämtliche Mitglieder der Commission erschienen: Minister Baumeister, der den Berth führte, Landrost Geh. Rath Bernuth, Regierungsrath Schom, Professor Kühlmann, Syndicus Albrecht, Bürgermeister Miquel, Senatorn Bonnemann und Meyer.

Darmstadt. 5. Januar. (A. J.) In einem der letzten Hefte der Göttinger Stereohäftschrift hatte sich Oberappellationsgerichtsrath Möller dahin bei der Versprechung der persönlichen Privilegien der Standesmitglieder über die Pariser untere Gerichte und insbesondere über das Oberappellationsgerichts, dessen Mitglied Möller ist, bezüglich der Freiheitlichkeit der Standesmitglieder (Art. 84 der Verfassung), sowie über das Verfahren in der katholischen Angelegenheit in Ausdrücken geäußert, welche den Vorwurf einer Rechtsbespruchung wider befreies Wissen enthielten. Seiten des Gießener Hofgerichts war ursprünglich eine Anklage wegen Verleumdung der bei den betreffenden Entscheidungen und Erlassen beurteilten Mitglieder dieses Goges erhoben worden oder wenigstens beabsichtigt, jedoch später wieder

wie es scheint, zu der Sage von dem Pfeile des Guypide die erste Veranlassung gegeben haben mag.

* Aus Oldenburg. 5. Januar, schreibt man der R. S.: Gestern feierte unter verehrtem Julius Monzen das Fest seines 25jährigen Hochzeitstages. Nur vier Jahre voller Lebenskraft waren ihm während dieser Zeit vergangen gewesen. Mannschaft und anständige Beweise der Liebe und der wohlmöglichen Theilnahme wurden dem leidenden Dichter auf seinem Schmerzenslager dargebracht. Unter Blumen hatte ihm zu Ehren am 2. d. die Aufführung von „Otto III.“ unter zahlreicher Beteiligung des Publicums veranstaltet, und gestern Abend ordneten sich der hiesige Turner-, der Arbeitersbildung- und der Schützenverein zu einem Festzug, welcher unter Musik- und Gesangsworträgen und Abhandlung einer Beglaubigungssredeputation die allgemeine Theilnahme und Verehrung zum Ausdruck brachte.

* Gräulein Santer verläßt am 1. Juni die Hofküche in Berlin. Die Küchlerin beansprucht einen Jahresgehalt von 6000 Thlr., außerdem vier Monate Urlaub und andere Belehnungen, welche die Generalintendantur für unerfüllbar erachtete.

* Nachdem bereits Otto Girndt es versucht, Lessing zum Mittelpunkte eines Dramas zu machen, ist jetzt von A. Königsdörfer ein Gleichtes geschehen. Dieses fünfzehnte Lustspiel bestellt sich: „Der Sekretär des Generals v. Tanczyn.“

* Unter den gegenwärtig in Dresden weilenden Dichterinnen befindet sich u. A. die bekannte Reisende und Schriftstellerin Mrs. Louis de Kerr aus London, die große Reisen in Serbien, in Griechenland, in der Türkei, in Ostindien u. s. m. zurückgelegt und u. A. auch das vorzüglichste Werk von Leopold

der fallen gelassen worden. Dagegen wurde gegen Röllner ein Disziplinarverfahren auf Grund des Art. 25 der Civilienstrafgesetz eingeleitet. Das heute in einer dreißigjährigen Sitzung erlassene Urteil lautet auf drei Monate Suspention von Dienst.

Braunschweig. 1. Januar. (A. J.) Die evangelische Geistlichkeit des Landes hat gestern St. Hochzeit dem Herzoge durch eine Deputation eine kostbare, in blauer Samt gebundene Bractebibel überreichen lassen. Das Geschenk kostet 700 Thlr., welche durch freiwillige Beiträge aufgebracht sind.

Hamburg. 7. Januar. (Teil.) Die hiesige Deputation für das Post- und Telegraphenwesen macht bekannt, daß das preußische Generalpostamt die Besetzung von Poststücken seitens des Hamburger Stadtpostamts nach Lauenburg verhindert habe, dem man nicht ganz traute. Außer Prüm nennt man noch die Generale Pierrad (dieser soll aber verhaftet worden sein), Gouriera und Carlos Latore, die für die Insurrection Partei ergreifen. Außer den beiden Reiterregimentern, an deren Spitze Prüm steht, hat sich noch die Garnison von Kiel und das Infanterieregiment Almanz für die Insurrection erklärt. In Madrid selbst haben viele Verhastungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befinden sich fast alle Redakteure der unabhängigen Blätter, viele Deputierte und höhere Offiziere. Einem Theil der leichter gelang es, zu entkommen, als man sie nach dem Gefangenlager bringen wollte, und zu Prüm zu gelangen. Góspito hatte sich nach den letzten Nachrichten noch nicht für die Genehmigung erklärt. Den Correspondenzen der „Patrie“ aus Madrid entnehmen wir noch folgende Einzelheiten: „Seit gestern 3 Uhr haben wir den Belagerungskampf. Zwei Husarenregimenter, dasjenige von Galatrava in Aranjuez und dasjenige von Bade in Osuna, haben sich in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar empört. In Madrid trafen am 3. drei Cavaliereregimenter zur Verstärkung des Garnisons ein. Marshall O'Donnell hat die Infanterie, Cavallerie und Artilleriecarabiner der Hauptstadt inspiziert.“

Lübeck. 2. Januar. Die abgelaufene Militärcorvention mit Oldenburg, nach welcher gegen eine jährliche Vergütung von 5000 Thlr. Oldenburg das auf Lübeck fallende Contingent an Artilleriemannschaft stellt, ist zugleich Berliner Blättern in den letzten Tagen erneut worden.

Paris. 4. Januar. Durch Kaiserliches Decret vom 31. December ist der bisherige interimistische Vertreter des verhorrten Thullier, der Staatsrat Duvergier, zu dessen Nachfolger als Chefkonsul der Section für das Innere im Staatsrat ernannt. — Gestern Mittag fand in den Tuilerien die feierliche Audienz der marokkanischen Gesandtschaft statt. Kaiser und Kaiserin, die den französischen Prinzen neben sich hatten, empfingen, auf dem Throne stehend, die beiden Gesandten des Sultans von Marokko: Den Kadi Mohammed-Schergui, Generalissimus der marokkanischen Truppen und mächtiger Chef des Sultans, und Hadi-Brahmmed-Ben-Saïd, die in ihrer Audienz als zinc ihrer Gesandtschaft den Wunsch ihres Herrschers hinstellten, dem Kaiser der Franzosen einen Beweis seiner aufrichtigen Freundschaft zu geben und die Beziehungen, die zwischen Frankreich und Marokko schwanken, enger zu knüpfen. Nach der Audienz fuhrten die marokkanischen Gesandten nach ihrem Gasthause zurück, bei ihrer Ankunft wie da ihre Abfahrt von einem Bataillon der Kaiserlichen Garde mit militärischen Ehren begrüßt. — Der „Abend-Moniteur“ veröffentlicht ein Rekum der von der Untersuchungskommission über die Co-operative Vereine abgegebenen Gutachten der Sachverständigen. Arbeitnehmer, Dorfbewohner und Industrieller Unternehmungen, wie volkswirtschaftliche Geschäftsteller sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß nur das freie Vereinseinfach den gegenseitigen Unterstützungsvereinen rechten Ausdruck zu geben vermöge, so wie daß zu diesem Zweck es höchst wünschenswert sei, der billigen, stempel- und cautiousfreien Preise die Bezeichnung volkswirtschaftlicher Fragen zu gestalten, damit auf diese Weise die Arbeitersolidarität über ihre Interessen aufgestellt werde. — Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Verfügung des Unterrichtsministeriums in Betreff der Schulungen, welche verschiedene Ärzte und Studenten für ihre während der Cholerazeit denkwürdige Aufopferung gezeichnet worden sind. Ein Mitglied der medizinischen Fakultät von Montpellier, der Privatdozent Jacquemel, ist zum Offizier des öffentlichen Unterrichts ernannt worden. Außerdem erhielten die Studenten der Medicin, Waso in Montpellier und Brive in Paris, den Titel eines akademischen Offiziers. Eine Reihe von Studenten, die sich in Toulon, Marseille, Aries und Paris ausgezeichnet hatten, erhielten medicinische Werke oder Befreiung aller von ihnen noch dem Staate zu leistenden Collegien- und Grammatikeler, oder bedes zusammen als Belohnung. Des Hernoen enthält der „Moniteur“ eine Reihe von Decreten, wonach wegen ihrer Thätigkeit während der letzten Cholera-Epidemie mehrere hundert Beamte von Toulon, sowie die medizinischen Dirigenten der Hospitäler von Marseille und Toulon zu Offizieren und Rittern der Ehrenlegion ernannt worden sind. Auch der Architekt der berühmten Arbeitserwohnungen von Mühlhausen ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

— (A. J.) Herr Haugmann lädt jetzt in der Nähe der Centralbahn wieder zu seinen 340 Häusern abbrechen; 10,000 Familien, ungefähr 40,000 Personen, werden dadurch obdachlos; freilich brauchen sie nicht geradezu auf der Straße zu campieren. In Spieray ist im Alter von achtzig Jahren der Divisionsgeneral Varrappe, eines der Überbleibsel der großen Armee und Mitglied des gehobenden Körpers für Spieray, Großoffizier der Ehrenlegion u. s. w. gestorben. — An

Ranke über Serbien in das Englische übertragen hat. Baron Kerr, die den geographischen Geschichtsbüchern in Paris, Genf, Frankfurt a. M., Darmstadt, Leipzig und Wien als Mitglied angehört, lebt soeben aus Österreich zurück, wo er die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft von Seiten St. Majestät des Kaisers zu Karlsruhe ist am 24. Decbr. der Hofschauspieler A. Höck, der vor einigen Jahren auch auf dem Dresdner Hoftheater als Gast häufig war, gestorben.

* Frederick Bremer, die in den meisten Kreisen, wohl durch ganz Europa bekannte und beliebte Schriftsteller, ist auf ihrem Londoner Amt (bei Stockholm) in der Nacht vom 30. zum 31. December nach kurzem Krankenlager gestorben. Sie war im Jahre 1802 in Rio de Janeiro geboren.

* Der „Deutsche Bühnenalmanach“, ein wertvolles Handbuch für alle Theaterangehörige und Theaterfreunde, herausgegeben von A. Endt, liegt jetzt in seinem 30. Jahrgang vor. Es sind darin enthalten: die Verzeichnisse sämtlicher Mitglieder aller deutschen Theatere, die im ganzen verfassten Jahre erschienenen Komödien; die bemerkenswerthen Tage für die Theaternwelt; Jubiläen, Retirologie; ein Schwank; „Kur ein Orden“; ein humoristischer Aufsatz von Louis Schmid; „Der Hund“ und als Titelbild das Porträt der Schauspielerin Raabe.

* Im „Deutschen Museum“ vom December 1865 zeigt dessen Redakteur Dr. R. Brück an, daß Dr. Karl Henzel in Berlin vom 1. Januar 1866 an als Herausgeber in die Redaktion des „Deutschen Museums“ eintrete und die speciale Leitung des Blattes übernehmen wird. Das „Deutsche Museum“ wird häufig in rohdeutschem Rahmen von zwei Bogen erscheinen und der Preis auf 10 Thlr. jährlich herabgesetzt.

Primo's Stelle ist als Administrator des Credit-Mobilier der gewogene Rath am Pariser Gerichtshofe, Krausenau, ernannt worden.

Aus Madrid meldet Rothe vom 5. Januar: General Prüm marchiert an der Spitze von 600 Aufständischen auf Tarazona los. Die Garnison von Alcazar, 300 Mann stark, hat sich empört. Über Madrid, wo die Ruhe nicht gehörig ist, ist der Belagerungszustand verhängt.

— (A. J.) Die in Paris am 6. Jan. eingetroffenen Nachrichten reichen bis zum 8. Mittags 12 Uhr. Madrid ist ruhig unter dem Belagerungszustand. Zugleich wurde ein Bataillon entlassen, dem man nicht ganz traute. Außer Prüm nennt man noch die Generale Pierrad (dieser soll aber verhaftet worden sein), Gouriera und Carlos Latore, die für die Insurrection Partei ergreifen. Außer den beiden Reiterregimentern, an deren Spitze Prüm steht, hat sich noch die Garnison von Alcazar und das Infanterieregiment Almanz für die Insurrection erklärt. In Madrid selbst haben viele Angestellte den Haushalt der Regierung bezweifelt. — „Die Presse“ berichtet, daß die Regierung durch baldige Rückkehr des Präsidenten auf eine so baldige Wiederaufnahme der Vorarbeiten, wie es die Geschäftsführer des Landes gestatten, von Herzogenbillig und sich zu jener Unterstützung beabsichtigt. — Zum Consul in Berlin ist Herr Hermann Friedmann, bis vor Kurzem Sohn der dortigen Geschäftsführer, ernannt und soll am Montag bestellt werden. Dies ist die erste als seit Schluss der vorigen Session gemachte Ernennung, welche dem Senat unterbreitet wurde. — In Santanah, Gu., ist auf den Besuch des Mayors das Flusseile wieder proclamirt worden, weil Jener nicht im Stande war, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Es fanden die größten Exzesse vor. — Die Beute von den Goldminen am Columbiaflusse läuft brillant. Victoria-Städte vom 13. d. melden, daß die Telegraphenlinie 440 Meilen über New-Albion hinweg fertig und der Durchgang für weitere 100 Meilen auf dem Platze sei. — Der Präsident hat den Senat die Ernennung des Dr. J. Bigelow zum Consul in Paris und des Dr. L. D. Campbell zum Consul in Mexico übertragen. Bigelow wurde diese Stelle bekanntlich seit Dayton's Tod interimistisch; Campbell wurde an Stelle von Logan ernannt, welcher abgekehrt hat. Er war früher Congreßabgeordneter von Ohio.

New-York. 1. December. (A. J.) Senod erläutert, die französische Vermittlung der Vereinigten Staaten in die Bernhardinische zwischen Chile und Spanien sei angeleitet. — In den Staaten Nord-Carolina und Mississippi sind die Interimistengouverneure neu erneut vor die gewählten Gouverneure zurückgetreten. — General Grant wird angeblich mit dem Adjutantenehmen des Golf von Mexiko liegenden Gewässer der Vereinigten Staaten die Rio-Grande befreit. — Zweifelhaft ist die Aussicht auf Mexico zu reisen, ob dies beabsichtigt war, nun abgesehen bleibt. Der Dubliner „Times“-Correspondent sagt, der Schuß sei in dem Augenblick gefallen, als der Eisenbahnbau aus dem Tunnel zwischen Castleton und Wallingford herausgefahren kam. — Eine große Feuerbrunst in den Docks, die vier Tage und drei Nächte gewehrt hat, ist gestern Abend so weit erloschen, daß ein neues Ausflammen nicht weiter zu befürchten ist.

Aus Konstantinopel wurde, der „A. J.“ zufolge, nach Paris geschickt, daß ein Bericht Osman Pascha an den Sultan Rákoss über die Unterbringung der aus Daghestan in die Täler eingewanderten Circassier enthält. Osman Pascha, bis jetzt Präsident der circassischen Commission, wurde infolge dessen Mitglied des Großen Raths und die Angelegenheit der Circassier ward dem Polizeiministerium zugewiesen. Im Ganzen sind an 300,000 circassischen Einwanderer der aus Daghestan untergebracht worden. Keiner des Kaufs wohnen noch etwa 70,000, jedoch so zerstreut zwischen russischen Kolonien, daß an eine gemeinsame Siedlung keine Hoffnung besteht.

Konstantinopel. 30. Dec. (A. J.) In Anatolien ist die Cholera wieder ausgebrochen. In Dijlah und Wassuah in die Seuche erlohen. — Der Gouvernement von Mossul bereitet gegen den Raib von Arbil eine Expedition vor, weil desselbe Bewohner von Adulis plünderte und misshandelte.

Athen. 26. December. (O. P.) Die Kammer hat im Laufe dieser Woche mehrere Gesetzesvorlagen beraten; einer der wichtigsten darunter ist derjenige, welcher die Grundlage der Stempelgebühr abändert. Das neue Gesetz, das dem State eine Erhöhung der Einfahrtsum im ungefähr 400,000 Drachmen festsetzt, wurde von den ionischen Deputierten auf das Heftigste bekämpft, da es dem kleinen Iselin eine Steuer auferlegt, welche diejenige übersteigt, die sie bisher unter dem Protectorat bezahlt hatten. — Das 1856 zwischen Griechenland und den Staaten des Sultans untergebrachte Vertrag ist der Unterschied zwischen Ober- und Unterwasser und das Bedenken des Gouvernementes zu unterscheiden.

London. 26. December. (C. C.) In Wexford erklärte, die französische Vermittlung der Vereinigten

Staaten in die Bernhardinische zwischen Chile und Spanien sei angeleitet. — Im Representantenhaus wurden die Resolutionen des Senats in Betreff der Gedächtnissfeier für Lincoln genehmigt. Ein Gesetz über eine Bewilligung von 25,000 Doll. für Lincoln's Witwe passierte. (Ein Verlust, Summe auf 100,000 Doll. zu erheben, mislief.) Eine durch Alten von Massachusetts eingebrochene Resolution wurde mit 144 gegen 6 Stimmen angenommen, daß dieses Land die Ansichten des Finanzministers über die Notwendigkeit der Reduktion des Papieres mit Hinsicht auf eine so baldige Wiederaufnahme der Vorarbeiten, wie es die Geschäftsführer des Landes gestatten, von Herzogenbillig und sich zu jener Unterstützung beabsichtigt. — Zum Consul in Berlin ist Herr Hermann Friedmann, bis vor Kurzem Sohn der dortigen Geschäftsführer, ernannt und soll am Montag bestellt werden. Dies ist die erste als seit Schluss der vorigen Session gemachte Ernennung, welche dem Senat unterbreitet wurde. — In Santanah, Gu., ist auf den Besuch des Mayors das Flusseile wieder proclamirt worden, weil Jener nicht im Stande war, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Es fanden die größten Exzesse vor. — Die Beute von den Goldminen am Columbiaflusse läuft brillant. Victoria-Städte vom 13. d. melden, daß die Telegraphenlinie 440 Meilen über New-Albion hinweg fertig und der Durchgang für weitere 100 Meilen auf dem Platze sei. — Der Präsident hat den Senat die Ernennung des Dr. J. Bigelow zum Consul in Paris und des Dr. L. D. Campbell zum Consul in Mexico übertragen. Bigelow wurde diese Stelle bekanntlich seit Dayton's Tod interimistisch; Campbell wurde an Stelle von Logan ernannt, welcher abgekehrt hat. Er war früher Congreßabgeordneter von Ohio.

New-York. 1. December. (A. J.) Senod erläutert, die französische Vermittlung der Vereinigten

Staaten in die Bernhardinische zwischen Chile und Spanien sei angeleitet. — In den Staaten Nord-Carolina und Mississippi sind die Interimistengouverneure neu erneut vor die gewählten Gouverneure zurückgetreten. — General Grant wird angeblich mit dem Adjutantenehmen des Golf von Mexiko liegenden Gewässer der Vereinigten Staaten die Rio-Grande befreit.

Santana. 2. December. (A. J.) Senod erläutert, die französische Vermittlung der Vereinigten

Staaten in die Bernhardinische zwischen Chile und Spanien sei angeleitet. — In den Staaten Nord-Carolina und Mississippi sind die Interimistengouverneure neu erneut vor die gewählten Gouverneure zurückgetreten. — General Grant wird angeblich mit dem Adjutantenehmen des Golf von Mexiko liegenden Gewässer der Vereinigten Staaten die Rio-Grande befreit.

London. 26. December. (C. C.) Das Kriegsdepartement hat die Ausmusterung von 12 neuen

Volks-Armeen-Infanterieregimenten und von 22 Artillerieregimenten angeordnet. Generalmajor Thomas hat den Auftrag erhalten, die neuen Truppen in den Depots Georgia, Alabama und Mississippi auf 7000 Mann zu reduzieren, die regulären Truppen mit einzuschließen.

Thomas Corcoran, bis vor Kurzem einer der Geschäftsführer der Sinaloa bestellt, hat sich nach Taranto aufgezogen, um dort zu einem Regierungsposten zu kommen.

Mexico. 30. November, erhielt die Kaiserin

„

Quittung.

Für die von der Cholera-Epidemic betroffenen bürgerlichen Einwohner der Stadt Werben sind seit der unterm 20. November vorigen Jahres in Nr. 257 dieses Blattes bewilligte Quittung bei der unterzeichneten Königlichen Kreis-Direction beziehlich deren ärztlichem Mitgliede, Herrn Medicinalrat Dr. Günther alljährlich fernerrecht eingezogen:

12 Thlr. 6 Kr. von der Gemeinde Drebach, 1 Thlr. 3 Kr. von B. J. in W., 1 Thlr. von Herrn Victor Traugold in Reinsberg, 7 Thlr. 10 Kr. als die Hälfte einer von dem Gemeinewesen zu Reichenau mit Stützungen veranlaßten Sammlung, deren andere Hälfte den von der Cholera betroffenen Einwohnern von Elsterberg angeliefert ist, durch Herrn F. Schmidt in Rothenburg, 20 Thlr. (und 4 Thlr. Gehalts für eine mit eingeschoben, in 2 Giebeln defekte goldene Seite) zehn einen Baugute Güter durch den Königlichen Sächsischen Consul, Herrn Th. Dr. Dröpp in Stuttgart, 229 Thlr. 20 Kr. 5 Pf. und ein Paar Schläuche Antheil von einer von Herrn Verleihungsmann von Petrusson in den Leithäusern des Gerichts am Dienstag 11. veranlaßtem Sammlung, deren weiterer Gehalt an 26 Thlr. 19 Kr. 5 Pf. nach Elsterberg abgegeben werden ist.

Über den Empfang der vorstehend bewilligten, an den Ort ihrer Belebung befördernden Gaben wird zugleich Namens des Herrn Medicinalraths Dr. Günther hiermit quittiert.

Zwischen, den 3. Januar 1866.

Königliche Kreis-Direction.

Abre.

v. Boffe.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Basel der Mitteilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Teilnehmern für 1865

c. 63 Prozent

ihren Vermögenslagen als Ergebnis zurückgeführt.

Die genaue Berechnung des Betriebes für jeden Teilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsbuch der selben für 1865 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Bei Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind wir jederzeit bereit.

Dresden, den 5. Januar 1866.

**Nitzschner & Sohn,
Bernhard Croener.**

Agenten der Feuerversicherungsbank f. D.

Bekanntmachung.

Die noch hohe Anzahlung von den Vermögen, aufdrücklich zu erhaltenden Verhandlungen über die geistige und seelische Pflege, Beaufsichtigung und Fortbildung ihrer Kinder sind innerhalb des Staates Jassow einzurichten, morant die Herren Vermögen der vom Bezirksgericht Dresden bevorzugten Eltern befreien, zur Vermeidung gerichtlicher Auflagen, umfassend gemacht werden.

Dresden, am 30. December 1865.

R. Gerichtsamt im Bezirksgericht,

Amtlich für Vermögensträger in Altstadt- und Neustadt-Dresden.

Dr. Stöbel.

Geschäfts-Eröffnung.

Allen Rauchern und Liebhabern echter und feiner türkischer Tabake und Cigaretten gebe ich hierdurch bekannt, dass ich unter der Firma:

Jean Vouris

eine

Fabrik türkischer Tabake und Cigaretten, sowie einen Engros-Verkauf meiner Artikel am bislangen Platze eröffnet habe, und halte ich mich allen mich hochreichenden Abnehmern, insbesondere Wiederverkäufern, unter Zusicherung solider Bedienung und billigster Preise mit einer reichen Auswahl von echten türkischen Tabaken und Cigaretten bestens empfohlen. Preisverzeichnisse sind zu haben in meinem Geschäftslocale

Landhausstrasse No. 13, 1 Tr.

Jean Vouris (aus St. Petersburg).

ATVS.

Wenn man die Zeit der Einführung der türkischen Tabake in Deutschland in Betracht zieht, so fragt man erst recht, woher es kommt, dass deren Consumption in diesem Lande eine verhältnismässig noch so geringe ist? Fehlt es an Liebhabern dafür oder an den Kenntniss und Anerkennung der Güte dieses im Vergleich zu allen anderen Tabaken der Welt unübertrefflichen, weil ganz minderfreien Erzeugnisses? Gewiss nicht. Es ist notorisch, dass die türkischen Tabake die besten und beliebtesten sind. Der Grund der minderen Consumption in Deutschland liegt vielmehr nach den von mir bei meinen Reisen in Deutschland gemachten Erfahrungen und angestellten Beobachtungen lediglich darin, dass von Beginn an nur untergeordnete, wenn nicht schlechte Sorten hier eingeführt, gleichwohl aber zu verhältnismässig hohen Preisen den Consumern angeboten wurden sind. Das Misstrauen gegen die Aechtheit und Güte der Ware sowie der Preis schreckt ab und liess die Zahl der Consumern türkischer Tabake nicht wachsen, während die Nachfrage nach echter, guter und billiger Ware nur wenig Bedeutung finde.

Der Unterzeichnete, den direkten Verbindungen mit den producirenden Gengen, sowie mit einem Manne, der den Tabakbau und die Verarbeitung des Tabaks gründlich versteht, in die Lago setzen, den Herren Ranchers steht mit den besten Sorten anzuwarten zu können und selbst den reiflichsten Geschmack aus seiner reichen Auswahl zu befriedigen, wird es sich angelegen sein lassen, den türkischen Tabaken zahlreiche und dauernde Liebhaber zu gewinnen, und werden alle Dienstjenigen, welche gewohnt sind, Ansprüchungen neuer Establissemets mit Angewohn zu lesen und auch diesen Avis mit Misstrauen betrachtet, aufgesfordert, der Fabrik ihren Besuch zu schenken, welche, um sich das Vertrauen des Publikums zu erlangen, alles Mögliche anbietet, insbesondere aber durch gute Qualität, sorgfältig ausgewähltes Lager und Wohlfeilheit sich auszeichnen bestrebt sein wird.

Die Fabrik gibt nicht nur tarifmässig Proben ab, sondern ist auch stets bereit, entnommene Waren untersuchenden oder im Falle der Ueberschreitung solcher zurückzunehmen.

Dresden, 14. November 1865. Jean Vouris (aus St. Petersburg).

Ein schönes, sehr solid gebautes, zweiflügeliges

Haus in Teplitz-Schönau

in unmittelbarer Nähe der Bäder gelegen, enthalend: 25 mächtige Zimmer, mehrere Küchen und Kammern, Stallung für 10 Pferde, Waschräume, Duschraum und Platz in Gartenanlagen, es kommt vollständig, und für viele Jäger entsprechenden Interessenten aus freier Hand billig zu veräußern.

Ruhiger Aufenthalt erholt und befähigt die Gr. Gesellschaft die Badehandlung in Prag, Weißeb., N. Ring Nr. 459.

Magische Devesche.

Salon Agoston.

Im Laufe dieses Monats finden

im Saale des Gewandhauses

durch Professor Agoston aus Ungarn

große brillante Vorstellungen

auf dem Gebiete der

modernen Salon-Magic, Physik und Illusion,

verbunden mit den großartigen

Geister- und Gespenster-Erscheinungen

statt. Alles Rätsel durch Zettel, Platze und Annoncen.

Diana-Bad,

Irisch-Römische Bäder,

Wannen-, Cur-,

Haus-, Douche-

und Dampf-Bäder.

Bürgerwiese 15.

Meteorologische Beobachtungen. Beobachtungsort: Wiesenborstrasse Nr. 10, 2 Tr.

48 Bar. auf über dem Nullpunkt des Thermometers.

Reg. Stunde, 0.00 M. Temperatur auf 0.00 M. Celsius.

Jan. 5. 0.2 325.23 28 OSO 1 — 12 Steig. hinterer Himmel.

5. R. 2. 1.8 325.03 71 OSO 2 — 13 Steig. hinterer Himmel.

5. R. 10. -0.1 325.20 100 OSO 2 — 14 Steig. hinterer Himmel.

6. R. 6. -0.1 325.28 76 OSO 2 — 15 Regen und Wölde hinterer, nördlicher bezogener Himmel.

6. R. 2. 1.0 325.21 65 OSO 2 — 16 Regen und Wölde hinterer, nördlicher bezogener Himmel.

6. R. 10. -0.8 325.08 74 OSO 2 — 17 Regen und Wölde hinterer, nördlicher bezogener Himmel.

7. R. 6. -1.5 324.22 85 OSO 2 — 18 Regen und Wölde hinterer, nördlicher bezogener Himmel.

7. R. 2. 0.3 324.08 80 OSO 2 — 19 Regen und Wölde hinterer, nördlicher bezogener Himmel.

7. R. 10. -1.4 321.50 87 OSO 2 — 20 Regen und Wölde hinterer, nördlicher bezogener Himmel.

Von heute an treibe ich die advokatorische Praxis selbstständig und expediere bis auf Weiteres in meiner Wohnung:
Lürgenstein's Garten No. Va. II Tr.

Leipzig, am 4. Januar 1866.

Franz Victor Marbach,
Advokat und Notar.

A. k. privilegierte allgemeine österreichische Poden-Credit-Anstalt.

S u n d m o c h u u g .

Die erste Generalversammlung der A. k. priv. allg. öster. Poden-Credit-Anstalt wird am Laufe des Monats April in Wien abgehalten werden.

Infolge der Statuten sind jede Aktionärin unverzüglich, welche seit vierzehn Tagen mit dem Zusammentritt der Generalversammlung fünfzig Aktionären teilnehmen darf, auf Kosten des Aktionärs, die Kosten der Versammlung zu übernehmen.

Der Tag, an welchem die Generalversammlung abgehalten wird, sowie die dabei zu handhabende Sonderordnung werden rechtzeitig in dem durch die Statuten festgestellten Zeitraum bekannt gemacht werden.

Ob werden alle jenseits Aktionärin, welche bei der ersten Generalversammlung die Stimme entzogen wird, ausgeschlossen, umso ungünstiger.

Der Tag, an welchem die Generalversammlung abgehalten wird, sowie die dabei zu handhabende Sonderordnung werden rechtzeitig in dem durch die Statuten festgestellten Zeitraum bekannt gemacht werden.

Den Aktionären, welche die Stimme entzogen haben, werdenheimerzeit gegen Erlass der Generalversammlung Rechtsansprüche mit der Angabe des von ihnen vertretenen Interesses ausgeschlossen.

Der Aktionär ist in jedem Falle verpflichtet, soviel er stiftet, seine Aktionärsnummer und sein Vorwahlrecht eines über mehrere Sonderrechte mehr als 10 Stimmen führenden Aktionärs zu übertragen.

Der Tag, an welchem die Generalversammlung abgehalten wird, sowie die dabei zu handhabende Sonderordnung werden rechtzeitig in dem durch die Statuten festgestellten Zeitraum bekannt gemacht werden.

Ob werden alle jenseits Aktionärin, welche bei der ersten Generalversammlung die Stimme entzogen wird, ausgeschlossen, umso ungünstiger.

Der Tag, an welchem die Generalversammlung abgehalten wird, sowie die dabei zu handhabende Sonderordnung werden rechtzeitig in dem durch die Statuten festgestellten Zeitraum bekannt gemacht werden.

Den Aktionären, welche die Stimme entzogen haben, werdenheimerzeit gegen Erlass der Generalversammlung Rechtsansprüche mit der Angabe des von ihnen vertretenen Interesses ausgeschlossen.

Der Aktionär ist in jedem Falle verpflichtet, soviel er stiftet, seine Aktionärsnummer und sein Vorwahlrecht eines über mehrere Sonderrechte mehr als 10 Stimmen führenden Aktionärs zu übertragen.

Der Tag, an welchem die Generalversammlung abgehalten wird, sowie die dabei zu handhabende Sonderordnung werden rechtzeitig in dem durch die Statuten festgestellten Zeitraum bekannt gemacht werden.

Den Aktionären, welche die Stimme entzogen haben, werdenheimerzeit gegen Erlass der Generalversammlung Rechtsansprüche mit der Angabe des von ihnen vertretenen Interesses ausgeschlossen.

Der Aktionär ist in jedem Falle verpflichtet, soviel er stiftet, seine Aktionärsnummer und sein Vorwahlrecht eines über mehrere Sonderrechte mehr als 10 Stimmen führenden Aktionärs zu übertragen.

Der Tag, an welchem die Generalversammlung abgehalten wird, sowie die dabei zu handhabende Sonderordnung werden rechtzeitig in dem durch die Statuten festgestellten Zeitraum bekannt gemacht werden.

Den Aktionären, welche die Stimme entzogen haben, werdenheimerzeit gegen Erlass der Generalversammlung Rechtsansprüche mit der Angabe des von ihnen vertretenen Interesses ausgeschlossen.

Der Aktionär ist in jedem Falle verpflichtet, soviel er stiftet, seine Aktionärsnummer und sein Vorwahlrecht eines über mehrere Sonderrechte mehr als 10 Stimmen führenden Aktionärs zu übertragen.

Der Tag, an welchem die Generalversammlung abgehalten wird, sowie die dabei zu handhabende Sonderordnung werden rechtzeitig in dem durch die Statuten festgestellten Zeitraum bekannt gemacht werden.

Den Aktionären, welche die Stimme entzogen haben, werdenheimerzeit gegen Erlass der Generalversammlung Rechtsansprüche mit der Angabe des von ihnen vertretenen Interesses ausgeschlossen.

Der Aktionär ist in jedem Falle verpflichtet, soviel er stiftet, seine Aktionärsnummer und sein Vorwahlrecht eines über mehrere Sonderrechte mehr als 10 Stimmen führenden Aktionärs zu übertragen.

Der Tag, an welchem die Generalversammlung abgehalten wird, sowie die dabei zu handhabende Sonderordnung werden rechtzeitig in dem durch die Statuten festgestellten Zeitraum bekannt gemacht werden.

Den Aktionären, welche die Stimme entzogen haben, werdenheimerzeit gegen Erlass der Generalversammlung Rechtsansprüche mit der Angabe des von ihnen vertretenen Interesses ausgeschlossen.

Der Aktionär ist in jedem Falle verpflichtet, soviel er stiftet, seine Aktionärsnummer und sein Vorwahlrecht eines über mehrere Sonderrechte mehr als 10 Stimmen führenden Aktionärs zu übertragen.

Der Tag, an welchem die Generalversammlung abgehalten wird, sowie die dabei zu handhabende Sonderordnung werden rechtzeitig in dem durch die Statuten festgestellten Zeitraum bekannt gemacht werden.

Den Aktionären, welche die Stimme entzogen haben, werdenheimerzeit gegen Erlass der Generalversammlung Rechtsansprüche mit der Angabe des von ihnen vertretenen Interesses ausgeschlossen.

Der Aktionär ist in jedem Falle verpflichtet, soviel er stiftet, seine Aktionärsnummer und sein Vorwahlrecht eines über mehrere Sonderrechte mehr als 10 Stimmen führenden Aktionärs zu übertragen.

Der Tag, an welchem die Generalversammlung abgehalten wird, sowie die dabei zu handhabende Sonderordnung werden rechtzeitig in dem durch die Statuten festgestellten Zeitraum bekannt gemacht werden.

Den Aktionären, welche die Stimme entzogen haben, werdenheimerzeit gegen Erlass der Generalversammlung Rechtsansprüche mit der Angabe des von ihnen vertretenen Interesses ausgeschlossen.

Der Aktionär ist in jedem Falle verpflichtet, soviel er stiftet, seine Aktionärsnummer und sein Vorwahlrecht eines über mehrere Sonderrechte mehr als 10 Stimmen führenden Aktionärs zu übertragen.

Der Tag, an welchem die Generalversammlung abgehalten wird, sowie die dabei zu handhabende Sonderordnung werden rechtzeitig in dem durch die Statuten festgestellten Zeitraum bekannt gemacht werden.

Den Aktionären, welche die Stimme entzogen haben, werdenheimerzeit gegen Erlass der Generalversammlung Rechtsansprüche mit der Angabe des von ihnen vertretenen Interesses ausgeschlossen.

Der Aktionär ist in jedem Falle verpflichtet, soviel er stiftet, seine Aktionä